



Ausschuss für Gesundheit, Arbeit, Soziales, Familie und Senioren am 12.03.2009 Nr. 4 der TO		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 5/049/2009		
Dez. II	FB 5: Arbeit und Soziales	Datum: 18.02.2009		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Gesundheit, Arbeit, Soziales, Familie und Senioren	12.03.2009		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:
Umsetzung Sozialgesetzbuch II

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gesundheit, Arbeit, Soziales, Familie und Senioren nimmt Kenntnis.

II. Rechtsgrundlage:

SGB II, Zuständigkeitsordnung

III. Sachverhalt:

Seit dem 01.01.2005 nehmen die Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld die Aufgaben nach dem SGB II als so genannte Optionskommunen wahr. Diese Aufgabenwahrnehmung war zunächst zeitlich befristet für einen Zeitraum von bis zu 6 Jahren, d.h. zunächst bis 31.12.2010. Im Hinblick auf die Befristung wurde bereits Anfang 2008 das Bundesministerium für Arbeit und Soziales um Stellungnahme zur Befristung gebeten; am 16.07.2008 teilte der Arbeits- u. Sozialminister Olaf Scholz den Geschäftsführern der ARGEN sowie den Landräten u. Oberbürgermeistern der zugelassenen kommunalen Trägern (Optionsgemeinden) mit, dass die bundesweit bestehenden 69 Optionskommunen unbefristet weiterarbeiten können, wenn sie dieses wünschen. Allerdings sei mit einer Ausweitung der Zahl der 69 Optionskommunen nicht zu rechnen.

Seitens der Bundesländer wurde im Rahmen der Konferenz der Arbeits- und Sozialminister am 13. und 14.11.2008 erneut ein einstimmiger Beschluss zur Neugestaltung der Organisationsstrukturen im Bereich des SGB II gefasst . Für den Bereich der zugelassenen kommunalen Träger waren sich die Arbeits- und Sozialminister einig gewesen, eine Regelung vorzuschlagen, die den Fortbestand des bisherigen Optionsmodells gewährleistet. Eine abschließende Entscheidung zu diesem Thema sollte bis zum Jahresende 2008 erfolgen.

Erst mit Schreiben vom 17.02.09 teilte der Städte- und Gemeindebund mit, dass sich der Bundesarbeitsminister sowie die Verhandlungsführer der Länder auf einen gemeinsamen Vorschlag

zur SGB II – Organisationsreform verständigt haben. Demnach soll u.a. die Zulassung der Optionskommunen entfristet werden; die zugelassenen kommunalen Träger haben damit über 2010 die Möglichkeit, die Aufgaben eigenständig wahrzunehmen. Allerdings ist eine Ausweitung der Option auf andere Städte / Kommunen nicht vorgesehen.

Darüber hinaus fordert der Städte- und Gemeindebund u. a.

- keine Finanzverschiebungen und neue Risiken zulasten der Kommunen durch die Neuorganisation
- Erhöhung der dezentralen Handlungsspielräume vor Ort
- Betonung der aktiven Rolle der Kommunen bei der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und Einbringung auch der Kompetenz der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Sozial- und Jugendbereich

sowie weitere fachbezogene Leistungen.

Aus Sicht der Verwaltung hat sich die Teilnahme am Optionsmodell auf Grund der erfolgreichen Arbeit im Sinne einer „Leistungsgewährung aus einer Hand“ speziell für den Kreis Coesfeld und die Stadt Lüdinghausen als richtig erwiesen, so dass eine Entfristung und dauerhafte Allzuständigkeit der Leistungsgewährung begrüßt wird.

Auf den mit Schreiben vom 12.08.2008 den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellten 3-Jahres-Bericht des Kreises Coesfeld wird hierzu verwiesen.

Im Vergleich des Jahres 2007 zu 2006 konnten die Zahl der Bedarfsgemeinschaften erheblich reduziert werden, im Jahr 2008 ist allerdings ein leichter Anstieg der Fallzahlen in Lüdinghausen zu verzeichnen. Dieses ist u. a. auch auf die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung zurückzuführen.

Der aktuelle Monatsbericht Januar 2009 zur Umsetzung des SGB II im Kreis Coesfeld ist als Anlage 1 beigelegt.

Fall-, Personen- u. Vermittlungsstatistik 2008

Monat	Leistungsfälle	Leistungsempfänger	Neufälle	Zahl der Vermittlungen 1. Arbeitsmarkt
Januar	479	1027	9	10
Februar	489	1066	5	14
März	484	1049	10	18
April	495	1082	23	16
Mai	509	1115	15	28
Juni	515	1119	7	20
Juli	528	1151	14	14
August	543	1181	14	14
September	545	1189	6	6
Oktober	513	1103	10	10
November	535	1153	12	12
Dezember	536	1145	13	13
	durchschn. 514	durchschn. 1.115	insgesamt 138	insgesamt 175

In den vergangenen Jahren konnten immer wieder Erfolge bei der Vermittlung von Langzeitarbeitslosen in sogen. Plus Jobs / Ein-Euro-Jobs verzeichnet werden. Trotz der positiven Auswirkungen für den Leistungsempfänger und den verbesserten Vermittlungschancen war im Jahr 2008 ein gegenläufiger Trend zu verzeichnen. Einerseits ist durch Wegfall eines potentiellen Plus-Job-Anbieters, bei dem bis zu 10 Leistungsempfänger mit einem mtl. Stundenvolumen von 1.000 Stunden eingesetzt waren, ein Garant für Beschäftigung entfallen, andererseits konnte hierfür bislang kein angemessener Ersatz gefunden werden. Weiterhin ist festzustellen, dass sich die Anzahl der für Plus-Jobs in Frage kommenden Leistungsbezieher verringert hat, da viele Personen bereits eine derartige Maßnahme durchgeführt haben oder aber für eine Beschäftigung in diesem Bereich nicht geeignet waren.

Diese Entwicklung trifft nicht nur für Lüdinghausen zu; kreisweit ist ein rückläufiger Trend bei den Beschäftigungen im Plus-Job-Bereich festzustellen.

Im Jahr 2007 wurden rd. 53.700 Plus-Job-Stunden geleistet, im Jahr 2008 belief sich der Stundenaufwand nur noch auf 28.300 Stunden (s. beiliegende Aufstellung – Anlage 2).

Finanzielle Entwicklung

Der Bund beteiligte sich an den zweckgebundenen Leistungen für Unterkunft und Heizung für die im Rahmen des SGB anfallenden Aufwendungen der Kommunen in den Jahren 2005 und 2006 mit einem Prozentanteil von 29,1 %. Im Jahr 2007 wurde dieser Prozentanteil auf 31,2 % festgelegt und für das Jahr 2008 auf 28,6 % abgesenkt.

Mit dem „fünften Gesetz zur Änderung des Zweiten Sozialgesetzbuches“ vom 20.12.08 wurde der Prozentanteil für das Jahr 2009 auf 25,4 % festgelegt.

Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dieses für die Stadt Lüdinghausen bei gleicher Fallzahl bzw. bei gleichen finanziellen Kosten einen Mehraufwand von rd. 70.400 €.

Für das Jahr 2009 wird der Kostenaufwand der Stadt Lüdinghausen unter Berücksichtigung der Bundesbeteiligung sowie der Landeserstattung Wohngeld und sonstiger Einnahmen bei rd. 1.45 Mio € liegen.

Nach den gesetzlichen Vorgaben des Ausführungsgesetzes zum SGB II wurden zwischen dem Kreis Coesfeld als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende sowie allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden ein öffentlich-rechtlicher Vertrag abgeschlossen, wonach 50 % der kreisweiten Nettoaufwendungen gemeindebezogen abgerechnet werden; die übrigen 50 % der Aufwendungen werden nach den Anteilen der Kreisumlage auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden verteilt. Der Anteil aus der Spitzabrechnung beträgt für das Jahr 2009 rd. 812.000 €; der Anteil, der über die Kreisumlage finanziert wird, liegt bei rd. 640.000 €.

Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass sich die SGB II - Gesamtaufwendungen der Stadt Lüdinghausen im Jahr 2008 auf insgesamt 5.288.340 € beliefen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen: 2